

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0277/13	Datum 06.06.2013
Dezernat: IV	FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	11.06.2013	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	18.06.2013	öffentlich	Beratung
Stadtrat	04.07.2013	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Kapazitätsveränderung IGS "Regine Hildebrandt"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für das Schuljahr 2013/14 die Errichtung einer Nebenstelle mit zwei 5. Klassen an der IGS „Regine Hildebrandt“ am Standort Pablo-Neruda-Straße 10.
Im Ergebnis der Analyse des Elternwillens ab dem Schuljahr 2014/15 wird zentrumsnah eine eigenständige Schule errichtet.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
Für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu
JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Herr Sengstock	Unterschrift AL / FBL Herr Krüger
--------------------------------------	----------------------------------	--------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Dr. Koch
---------------------------------------	-------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	01.10.2014
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 8.11.2012 die DS0286/12 unter dem Beschlusspunkt Nr.: 1510-55(V)12, beginnend mit dem Schuljahr 2013/14, für die IGS „Regine Hildebrandt“ eine Kapazität von 5 Zügen beschlossen.

Die Verwaltung hatte in dieser Drucksache im November 2012 begründet, dass, bedingt durch

- den sich abzeichnenden Anstieg der Schülerzahlen, beginnend im Grundschulbereich,
- den seitens des Landes seit 2012/13 greifenden Wegfall der Verbindlichkeit der Schullaufbahnpfehlungen (beim Übergang von Stufe 4 zu 5)

erstmalig Veränderungen im Übergangsverhalten zu weiterführenden Schulen eintreten werden, die sich in den nächsten Jahren noch verschärfen. Darauf hat der Schulträger zu reagieren.

Der Beschluss des Obergerichtes des Landes Sachsen-Anhalt vom 1.10.2012 führt dazu, dass der elterliche Wille (Rechtsanspruch) - auf die vom Schulträger vorgehaltenen weiterführenden Schulformen - uneingeschränkt erfüllt werden muss.

An der IGS „Regine Hildebrandt“, so die Begründung in der DS0286/12, ist es räumlich möglich, die bisherige 4-Zügigkeit auf eine 5-Zügigkeit zu erweitern und damit die Versorgung in der 5. Jahrgangsstufe zu entspannen.

Darüber hinaus wurde in der am 12.02.2013 im Ausschuss für Bildung, Schule und Sport behandelten „Information zur Bedarfsplanung Gymnasium, IGS, Gemeinschaftsschule und Sekundarschulen“ (I0036/13) auf Seite 2 Punkt 3. formuliert:

„Falls der Elternwille es erfordert, wird für die Beschulung weiterer IGS-Schüler für das Schuljahr 2013/14 eine Außenstelle in der P.-Neruda-Straße 12 vorbereitet.“

Diese ermöglicht eine zusätzliche Schüleraufnahme von bis zu 4 Klassen (112 Schüler insgesamt). Darüber wurde das Landesschulamt in einem Schreiben des FB 40 am 11.03.2013 in Kenntnis gesetzt.

In der Stellungnahme S0048/12 zur F0029/13 „Ausreichende Schulplätze für alle Schülerinnen und Schüler“ (19.03.2013 OB-DB) wurde dargestellt, dass insgesamt 316 Erstwünsche für beide Gesamtschulen vorliegen. Die IGS „W. Brandt“ kann in 4 Klassen 112 Plätze realisieren, die IGS „R. Hildebrandt“ bei einer 5-Zügigkeit 140 Plätze. Die rechnerische Anzahl der „Unversorgten“ (64 Schüler) kann durch die Bereitstellung von Plätzen im Nebengebäude (P.-Neruda-Str. 12) abgesichert werden.

Abhängig vom zukünftigen Wahlverhalten der Eltern könnte sich daraus eine eigenständige Schule - IGS oder Gemeinschaftsschule - mit einem separaten Standort entwickeln.

Nach Abschluss des Losverfahrens an der IGS „W. Brandt“ und den Rückmeldungen der Eltern zur Inanspruchnahme des an der IGS „R. Hildebrandt“ zur Verfügung stehenden Platzes beanspruchen von den o. g. „Unversorgten“ (3 Klassen) nur noch 35 Schüler einen Platz an der IGS „R. Hildebrandt“ (2 Klassen).

In Kenntnis dessen hat die Schulleitung der IGS „R. Hildebrandt“ ihre Kapazitäten am Standort aus schulorganisatorischer und schulfachlicher Sicht nochmals geprüft, mit dem Ergebnis, dass die im Nebengebäude (P.-Neruda-Str. 12) zur Verfügung stehenden Kapazitäten im Schuljahr 2013/14 nicht in Anspruch genommen werden.

Die Beschulung aller Klassenstufen, einschließlich dieser zusätzlichen 2 Klassen in Stufe 5 kann nur für das Schuljahr 2013/14 am Schulstandort P.-Neruda-Straße 10 gesichert werden.

Soweit sich das Wahlverhalten der Eltern für die Schulform „Gesamtschule“ in der bisher bekannten Größenordnung festigen sollte, wird dies die Bildung einer 3. IGS zur Konsequenz haben.

Im Zusammenhang mit der Drucksache „Kapazitätserweiterung der IGS „R. Hildebrandt““ verweist die Verwaltung auf die Beschlussfassung zur Absicherung der erforderlichen Kapazitäten (Gymnasium), Eröffnung einer Außenstelle (Standort: Olvenstedter Scheid) [DS0510/12].